

89.024

## EDI. Gruppe für Bildung und Forschung

### DFI. Groupement de l'éducation et de la recherche

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Februar 1989 (BBI I, 1081)  
 Message et projet d'arrêté du 27 février 1989 (FF I, 1021)

#### Antrag der Kommission

*Mehrheit*

Eintreten

*Minderheit*

(Seiler, Gautier, Jagmetti, Onken)

Nichteintreten

#### Eventualantrag Onken

(falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)

#### Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Ziel, die Vorlage zu überarbeiten und zu ergänzen sowie sie zeitlich mit dem Inkrafttreten des neuen ETH-Gesetzes und des neuen Hochschulförderungsgesetzes zu koordinieren.

Namentlich soll

- der Beratung des ETH-Gesetzes und des Hochschulförderungsgesetzes durch die Gruppenbildung weder rechtlich noch organisatorisch vorgegriffen werden;
- die beabsichtigte Personalunion zwischen Direktor der Gruppe für Bildung und Forschung und dem Schulratspräsidenten bzw. dem Präsidenten des ETH-Rates zugunsten einer besseren Lösung aufgegeben werden;
- geklärt und verdeutlicht werden, wie sich die Beziehungen der Gruppe für Bildung und Forschung zu anderen nationalen Institutionen in diesem Bereich gestalten werden, etwa zum Wissenschaftsrat, zur Hochschulkonferenz und zum Nationalfonds;
- geklärt und verdeutlicht werden, wie die Koordination mit den Forschungsinstitutionen, die anderen Departementen unterstellt sind, verbessert werden kann;
- konkret aufgezeigt werden, welche Kompetenzen der Departementschef zu seiner Entlastung dem Direktor der Gruppe zu übertragen gedenkt und welche möglichen, von der Kommission Huber bereits vorgesehenen Nachteile mit dem gewählten Organisationsmodell möglicherweise verbunden sind;
- besser und breiter dargestellt werden, welche Alternativen geprüft und weshalb sie verworfen worden sind;
- der Kreis der internen Vernehmlasser erweitert werden, namentlich um die Personalverbände, die bis anhin nicht oder nur am Rande einbezogen worden sind.

#### Proposition de la commission

*Majorité*

Entrer en matière

*Minorité*

(Seiler, Gautier, Jagmetti, Onken)

Ne pas entrer en matière

#### Proposition subsidiaire Onken

(en cas de rejet de la proposition de minorité)

#### Renvoi au Conseil fédéral

en l'invitant à réexaminer et à compléter la proposition, ainsi qu'à coordonner l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les EPF et de la nouvelle loi sur l'aide aux universités.

Il faut notamment

- faire en sorte que la formation de groupements n'empiète, ni dans le domaine juridique ni dans celui de l'organisation, sur l'examen de la loi sur les EPF et de la loi sur l'aide aux universités;
- renoncer, en faveur d'une meilleure solution, au cumul de fonctions entre le directeur du Groupement E + R et le prési-

dent du Conseil des Ecoles polytechniques fédérales (président du CEPF);

- élucider de quelle manière seront établis les rapports entre le Groupement E + R et d'autres institutions nationales du même domaine, par exemple le Conseil de la science, la Conférence de l'aide aux universités et le Fonds national;
- étudier comment il est possible d'améliorer la coordination avec les institutions de recherche qui sont subordonnées à d'autres départements;
- montrer de façon concrète quelles compétences le chef du département a l'intention de transmettre à sa décharge au directeur du Groupement E + R et quels sont les désavantages éventuellement liés au modèle d'organisation choisi, inconvenients déjà mis en lumière par la commission Huber;
- exposer mieux et plus en détail quelles solutions ont été examinées et pourquoi elles ont été rejetées;
- élargir le cercle des personnes consultées sur le plan interne, surtout dans les associations du personnel qui, jusqu'ici, ont été très peu mises à contribution.

**Hänsenberger**, Berichterstatter: Das Verwaltungsorganisationsgesetz ermächtigt den Bundesrat, mehrere Bundesämter zu einer Gruppe zusammenzufassen. Dafür wird jedoch die Genehmigung durch das Parlament verlangt, die in einem allgemeinerbindlichen Bundesbeschluss zu erfolgen hat, der dem Referendum nicht untersteht.

Der Bundesbeschluss, den ich Ihnen für die Kommission Wissenschaft und Forschung zur Beratung unterbreite, enthält einen einzigen Satz von materieller Bedeutung, nämlich den Satz: «Die Bildung einer Gruppe für Bildung und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern wird genehmigt.»

Die Kommission für Wissenschaft und Forschung hat die Vorlage beraten. Sie ist bei einer Absenz mit 5 zu 4 Stimmen auf das Geschäft eingetreten, hat den Rückweisungsantrag an den Bundesrat mit 5 zu 4 Stimmen abgelehnt und die Vorlage mit dem gleichen knappen Stimmenverhältnis in der Gesamtstimmabstimmung angenommen. Sie ersehen aus der Fahne, dass der Nichteintretensantrag aufrechterhalten bleibt und ein Eventualantrag auf Rückweisung an den Bundesrat gestellt wird.

Zum Zwecke dieser Gruppenbildung: Diese Gruppe soll alle Aktivitäten des Departementes des Innern auf dem Gebiete der Bildung und Forschung – soweit Bundeskompetenz vorliegt – zusammenfassen, nämlich das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und den ETH-Bereich, der auch Forschungsanstalten umfasst. Die Bildung dieser Gruppe soll nicht primär eine Rationalisierungsmassnahme sein, mit der Mittel eingespart werden sollen oder könnten, sondern sie soll dem Departementschef seine Führungsaufgabe erleichtern. Dass die Führungsstruktur des umfangreichen Departementes des Innern verbessert werden muss, dass der heutige Departementschef Anstrengungen unternimmt, die seine Aufgabe erleichtern, das ist unbestrittenermassen zu begrüssen. Die Organisation des Departementes hat schon seine Vorgänger fast unerträglich belastet, ohne dass grundsätzliche Strukturänderungen angepackt worden wären. Die neue Gruppe mit dem Namen Bildung und Forschung soll in zwei Schritten geschaffen werden, wobei diese Schritte nur durch den noch ungewissen Zeitpunkt des Inkrafttretens des ETH-Gesetzes getrennt, materiell jedoch identisch sind. Vor der Verabschiedung des neuen ETH-Gesetzes – es befindet sich vor der Kommission des Zweitrates – wird der bisherige Schulratsbereich, umfassend die beiden technischen Hochschulen von Zürich und Lausanne und die ihnen zugeordneten Annexanstalten, mit dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft zusammengefasst. Nach Wunsch des Departementschefs soll diese Ordnung bereits im Herbst 1989 in Kraft treten, nicht zuletzt, damit die Ersatzwahl für den jetzt zurücktretenden Direktor des BBW, Professor Hochstrasser, bereits auf eine neue Organisation Rücksicht nehmen kann. Neben dem Gruppendirektor soll in die Gruppe für Bildung und Forschung (B + F) ein kleiner Stab zur Gruppe B + F mit Dienstort Bern, wie die Botschaft betont, gehören. Als Chef der neuen Gruppe ist Professor Ursprung vorgesehen, der auch Schulratspräsident bleiben wird.

Im zweiten Schritt, nach Inkrafttreten des neuen ETH-Gesetzes, wird diese Personalunion in der Weise beibehalten, dass der Direktor der neuen Gruppe gleichzeitig im Nebenamt Präsident des neu zu schaffenden ETH-Rates wird. Der Gruppendirektor soll auf der strategischen Führungsstufe verantwortlich sein für Hochschulförderungsgesetz, ETH-Gesetz und Forschungsgesetz. Auf der operativen Ebene bleibt es bei der Zweiteilung in einen Transferbereich, für den das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft zuständig ist, und den ETH-Bereich. Die Botschaft führt aus, dass die operativen Aufgaben des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft im Rahmen der Hochschulförderung und der Forschungsförderung unangetastet bleiben sollen und dass es der feste Wille des Bundesrates ist, die bisherige Kompetenzordnung nicht zu tangieren. Ich verweise hierfür auf Seite 5 der Botschaft, wo die Aufgaben des Direktors der neuen Gruppe des Bundesamtes BBW und des ETH-Bereiches wie folgt umschrieben werden:

1. Aufgabe des Gruppendirektors B + F ist es, konzeptionelle Strategien im Rahmen der Bundeszuständigkeit zu erarbeiten, Zielvorgaben durchzusetzen und den Vollzug zu kontrollieren. Ferner hat er die Tätigkeit der Gruppe B + F mit den Bildungs- und Forschungsstellen in anderen Departementen und den Kantonen abzusprechen.

2. Der Schulratsbereich, später ETH-Rat, behält seine Aufgaben im Vollzug des ETH-Gesetzes für die beiden Bundeshochschulen und die Forschungsanstalten.

3. Für das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft andererseits wird seine bisherige operative Führungsaufgabe umschrieben als Vollzug des Hochschulförderungsgesetzes, Koordinationsaufgaben im Hochschulbereich des ganzen Landes, Vollzug des Forschungsgesetzes usw. Auch die Durchführung und wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Programmen der internationalen Forschungszusammenarbeit ist Aufgabe des BBW.

Soweit meine kurze Zusammenfassung der Gründe, die den Bundesrat veranlassen, uns diese Vorlage zuzustellen. Sie werden mit den Minderheitsanträgen wohl alle Argumente hören, die gegen das Eintreten oder für die Rückweisung sprechen. Es ist deshalb kaum sinnvoll, dass der Kommissionspräsident bereits einleitend zu diesen Punkten Stellung nimmt. Dies auch im Sinne der Verkürzung der Debatte.

Doch zu einem Punkt müssen Sie mir eine Ausführung erlauben. Die Kommission hat die Vorlage mit meinem Stichtentscheid genehmigt. Für mich war damals die Ueberlegung ausschlaggebend, dass sich das Parlament möglichst hüten soll, dem Bundesrat ins Handwerk zu pfuschen, und dass Änderungen in der Leitungsstruktur des EDI eigentlich Sache des Departementschefs sein müssen. Nachträglich muss ich meine Meinung ändern. Persönlich lehne ich Eintreten auf diese Vorlage im heutigen Zeitpunkt ab, und zwar vor allem aus folgendem Grund: Der sogenannte erste Schritt, die Bildung dieser Gruppe vor Inkrafttreten des ETH-Gesetzes und ohne Aenderung von Gesetzesrecht, ist meines Erachtens ungesetzlich. Noch untersteht die ETH, noch untersteht der Schulratsbereich ganz und direkt dem Gesamtbundesrat. Nur administrativ ist das EDI zuständig. Erst das neue ETH-Gesetz wird die rechtlich einwandfreie Grundlage schaffen können. Es ist nicht gut, wenn zwei Vorlagen derart verquickt werden, dass die eine bereits die andere antizipiert, bevor auch nur ihr Wortlaut feststeht. Das beeinträchtigt die Entscheidungsfindung der Räte beim ETH-Gesetz zu stark. Diese Hektik in der Gesetzgebung ist falsch.

Der Ständerat hat im ETH-Gesetz dem ETH-Rat, vergleichbar mit dem Verwaltungsrat einer Unternehmung, grosse Bedeutung zugemessen, seiner Sachkompetenz, seiner Unabhängigkeit. Auch die Botschaft sprach von eminenten Persönlichkeiten, die dank ihrer Erfahrung und Leistung über ein grosses Ansehen in der wissenschaftlichen Gemeinschaft verfügen. Der vom Bundesrat vorgesehene Stelleninhaber ist Herr Professor Ursprung. Er entspricht solchen Anforderungen zwar aufs beste; aber es kann kaum gut herauskommen, wenn wir, noch bevor der Nationalrat zur Schaffung des ETH-Rates, zu dessen Stellung, zu dessen Aufgaben überhaupt Stellung genommen hat, ein Mitglied des ETH-Rates hervorheben und in eine dem ETH-Rat übergeordnete hohe Bundesstelle berufen.

Es besteht die Gefahr, dass sich die andern Mitglieder des ETH-Rates bloss noch als Berater dieses Präsidenten und nicht mehr als kompetente Mitglieder eines Gremiums vorfinden, eines Gremiums, das sich direkt an den Departementschef wenden kann. Wenn schon eine solche Gruppenbildung, dann erst, wenn das ETH-Gesetz fertig beraten ist. Soweit meine persönliche Bemerkung.

Nach Beschluss der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Persönlich stimme ich gegen Eintreten.

**Seiler**, Sprecher der Minderheit: Ich stelle Ihnen den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Es ist sicher lobenswert, wenn Herr Bundesrat Cotti weitere Anstrengungen unternimmt, sein kompliziertes Departement noch besser zu strukturieren und die Anzahl der ihm direkt unterstellten Verwaltungseinheiten zu vermindern. Deshalb scheint es auch sinnvoll zu sein, den gesamten ETH-Bereich und das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft in einem späteren Zeitpunkt zu einer sogenannten Gruppe zusammenzufassen.

Wenn in Ziffer 2 der Botschaft ausgeführt wird, mit der Bildung einer Gruppe für Bildung und Forschung werde es möglich, «alle Aktivitäten des EDI auf dem Gebiete von Bildung und Forschung in einer Führungslinie so zu vereinigen, dass die Führung vereinheitlicht und damit kohärent und effizient wird und dass das Prinzip der Trennung von strategischer und operativer Führungsebene auf alle bildungs- und forschungspolitischen Tätigkeiten des Departementes ausgedehnt wird», tönt dies zunächst sehr gelehrt. Liest man aber weiter, erheben sich Zweifel an der Realisierbarkeit dieses Konzeptes. Der Bundesrat will nämlich den Direktorenposten der Gruppe Bildung und Forschung, ein zukünftiges Hauptamt, und den Präsidenten des ETH-Rates, ein Nebenamt, als Personalunion institutionalisieren. Dieser Personalunion kann die Minderheit der Kommission nicht zustimmen. Eine Rückweisung an den Bundesrat würde keine Korrektur bringen, weshalb uns nichts anderes übrigbleibt, als Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Eine Rückweisung bringt deshalb nichts, weil der Bundesrat bloss eine allgemeine Ermächtigung zur Bildung dieser Gruppe mit dem Bundesbeschluss braucht und das Parlament bzw. der Gesetzgeber zur personellen Besetzung und zur Detailorganisation nichts zu sagen hat.

Dass diese Personalunion heute und in Zukunft nicht gut sein kann, zeigt sich sofort, wenn man diese merkwürdige Struktur in einem Organigramm festzuhalten versucht: Zuoberst stehen die Gruppe für Bildung und Forschung – in Ihren Unterlagen Schema A – und – mehr oder weniger auf gleicher Höhe – der ETH-Rat. Für beide hätte der Bundesrat den gleichen Chef vorgesehen, das eine Mal im Vollamt, das andere Mal im Nebenamt. Deutlich der Gruppe unterstellt wären das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, u. a. mit dem Zuständigkeitsbereich kantonale Hochschulen.

Wie begründet nun der Bundesrat diese Personalunion? Ich zitiere aus der Botschaft (Seite 5): «Eine Aufteilung dieser beiden Funktionen auf zwei Personen würde auf der strategischen Führungsstufe wieder eine Duplizierung herbeiführen, was unerwünscht ist. Und: Der Gruppendirektor ist auf der strategischen Führungsstufe für den Vollzug des Forschungsgesetzes, des Hochschulförderungsgesetzes und des ETH-Gesetzes verantwortlich. Auf der operativen Stufe bleibt es bei der Zweiteilung in einen Eigenbereich (Schulratsbereich) und den übrigen Bereich mit Transferbereich (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft).»

Das heisst doch – trotz diesen beiden letzten beschwichtigenden Sätzen – im Klartext nichts anderes, als dass das Bundesamt von der strategischen Führung schlichtweg ausgeschlossen werden soll.

Bedenkt man, welche Vorteile die beiden ETH bei der Zuteilung von Forschungsgeldern und bei der personellen Ausstattung ihrer Institute und Annexanstalten heute schon haben, ist eine solche Privilegierung für die Hochschulkantone schlichtweg nicht annehmbar. Wir sind darum überzeugt, dass mit der vorgesehenen Personalunion die Interessenkonflikte direkt vorprogrammiert sind. Der Direktor der Gruppe Bildung und Forschung muss bei seinen strategischen Entscheidungen entweder sein Nebenamt als Präsident des ETH-Rates ver-

nachlässigen oder aber die kantonalen Hochschulen im Transferbereich in sachwidriger Weise benachteiligen. So geht das wirklich nicht.

Dass man das ganze Organigramm um den derzeitigen Präsidenten des Schulrats und – wie zu vernehmen war – künftigen Direktor der Gruppe Bildung und Forschung herum aufbaut, macht die Sache nicht besser. Dabei geht es uns überhaupt nicht um die Persönlichkeit von Professor Ursprung. Wir schätzen seine bisher geleistete Arbeit, sein umfassendes Wissen und seinen untadeligen Führungsstil. Wir sind überzeugt, dass er das eine oder das andere Amt problemlos führen kann. Aber sicher nicht beide gleichzeitig.

Zudem ist zu befürchten, dass bei einer späteren Ablösung unter Umständen ein Beamter an diese Stellen gesetzt wird. Dabei stellen wir uns doch vor, dass der zukünftige Präsident des ETH-Rates eine unabhängige Persönlichkeit aus Wirtschaft, Lehre, Forschung oder Politik sein und diesen Posten tatsächlich im Nebenamt präsidieren sollte. Der vom Bundesrat vorgesehene organisationsrechtliche Vorschlag muss zudem die französische Schweiz verletzen und ist deshalb auch aus staatspolitischen Gründen abzulehnen.

Wollte man an der Schaffung einer Gruppe für Bildung und Forschung festhalten, müsste die Organisation deutlich so gestaltet sein, dass zuoberst die Gruppe für Bildung und Forschung steht und ihr als gleichwertige Partner der ETH-Rat und das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft unterstellt werden, d. h. auf den Führungsebenen darf keine Personalunion geduldet werden.

Bei allem Verständnis für die Bemühungen des Bundesrates, die Führungsstrukturen im EDI möglichst zu vereinfachen, bleibt unseres Erachtens nichts anderes übrig, als Ihnen zu empfehlen, Nichteintreten zu beschliessen.

**M. Cavadini:** Le ton de votre voix ne nous engage pas à être long. Nous devons donc nous concentrer sur l'essentiel.

Le Département fédéral de l'intérieur mérite assurément, Monsieur le Conseiller fédéral, l'organisation la plus efficace. Sa taille peut-être excessive, la diversité des domaines qu'il recouvre, l'hétérogénéité de plusieurs services, et les montants budgétaires qu'il gère, tout nous pousse à donner à ce département des structures rationnelles et cohérentes.

La proposition que nous examinons aujourd'hui a des particularités qui doivent nous inciter à demander au Conseil fédéral de revoir ce projet. En tout cas, il ne nous est pas possible d'entrer en matière sur cet arrêté-là sous sa forme actuelle. Nos critiques sont les suivantes.

La première porte sur l'intitulé et au cas où notre conseil entrerait en matière je développerais ce thème: le Groupement de l'éducation et de la recherche. Nous savons bien, Monsieur le Conseiller fédéral, que cette appellation n'est pas la vôtre et qu'elle n'est que la reprise malheureuse, il y a plus de dix ans, du prédécesseur de M. Egli, le conseiller fédéral Hürlimann, qui avait rapidement fait cette proposition sans consultation d'ailleurs.

Le Département fédéral de l'intérieur n'a pas de compétences en matière d'éducation, qui est le fait indiscutable des cantons. Nous ne voulons pas évoquer ici la question de l'ordonnance sur la reconnaissance des certificats fédéraux de maturité qui est une autre question intéressante sur le plan juridique. Nous nous bornerons à remarquer que le terme d'éducation est ici inopportun et la commission a malheureusement retenu, faute de mieux, celui de formation. Alors décidément, nous ne comprenons plus, car en matière de formation nous croyons savoir qu'il s'agit des compétences de l'OFIAMT, c'est-à-dire du Département fédéral de l'économie publique, mais nous reviendrons sur l'appellation.

La seconde observation a trait à l'union personnelle du directeur du groupement et du président du Conseil des Ecoles polytechniques fédérales. Dans le rapport, on pose le principe d'une séparation de la direction stratégique et de la direction opérative et l'on confie, sans sourciller, au directeur du groupement – qui est aussi, bien sûr, le président du conseil – les fonctions de stratège et d'opérateur. Le moins qu'on puisse dire, c'est qu'on dépasse ici le paradoxe pour parvenir à la contradiction. Les difficultés de gestion sont ici programmées.

Le directeur-président devra se prononcer sur la politique des hautes écoles et sur le développement des universités cantonales. Il devra en même temps garantir l'autonomie des Ecoles polytechniques fédérales, comme la loi lui en fait un devoir, et répondre de l'administration dans le respect des règles établies. C'est à la fois être Dr Jekyll et Mr Hyde! Enfin, cette même personne pourrait exercer à titre principal deux activités dont une seule accapare un homme normalement constitué.

Troisième objection. Les rôles assignés au Conseil suisse de la science et à la Conférence universitaire sont déterminés par la loi. Le Conseil suisse de la science élabore les principes fondamentaux et de la politique suisse de la science, la Conférence universitaire veille à la coordination de toutes les hautes écoles suisses. Le message nous annonce que le futur directeur du groupement «élabore les stratégies fonctionnelles dans le domaine de l'éducation et de la recherche dans le cadre des compétences fédérales». Ce directeur de groupement doit aussi définir les objectifs du département, dans le secteur de l'éducation et de la recherche. Sur le thème de la recherche, nous pourrions tomber d'accord, dans le domaine de l'éducation nous sommes plus que réservés. Soit nous introduisons une confusion, soit nous dépassons nos compétences.

Le projet ne nous paraît pas acceptable. Il se heurte à l'opposition des recteurs d'université, des responsables de l'instruction publique, il n'a pas l'approbation de ceux auxquels il s'adresse. Nous croyons véritablement que nous pouvons faire mieux et nous vous engageons à ne pas entrer en matière.

**Frau Simmen:** Seit dem Jahre 1978 sieht das Verwaltungsorganisationsgesetz vor, dass verschiedene Aemter zu einer Gruppe zusammengefasst werden können. Erstaunlicherweise hat bis heute nur das EMD von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, obwohl gerade das Departement des Innern mit seiner grossen Anzahl von Aemtern eigentlich schon lange ein geeigneter Kandidat für eine solche Gruppenbildung gewesen wäre.

Für die Tauglichkeit der Gruppe ist nicht in erster Linie ausschlaggebend, dass möglichst viele Aemter zusammengefasst werden können, sondern dass eine sinnvolle und homogene Bündelung der verschiedenen Sparten entsteht. Eine Gruppe Bildung und Forschung ist durchaus eine solch sinnvolle Einheit, auch wenn sie «nur» zwei Bereiche umfasst, nämlich das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und die ETH mit ihren Annexanstalten. Mit diesen Gebieten aber sind 70 Prozent des Forschungsaufwandes des Bundes von über einer Milliarde Franken erfasst. Die Forschung in der Schweiz, sei es Grundlagenforschung oder angewandte Forschung, steht in hartem Konkurrenzkampf mit dem Ausland.

Unsere Forschungstätigkeiten werden von vielen verschiedenen Stellen ausgeübt. Private, die Industrie, die Kantone mit ihren Schulen und Hochschulen gehören genauso dazu wie der Bund mit seinen Forschungsanstalten und andern Forschungsinstrumenten. Nur wenn grosse Anstrengungen zu ihrer Koordination unternommen werden, und zwar auf allen denkbaren Gebieten und Stufen, werden wir im internationalen Wettbewerb Schritt halten können. Zusammenarbeit unter den verschiedenen Hochschulen, zwischen Bundes- und kantonalen Forschungsstellen, zwischen Industrie und Hochschule, vor allem aber auch innerhalb des Bundes: all das sind Möglichkeiten, die wir nutzen müssen. Zusammenarbeit in der Wissenschaft ist kein Hobby, das man je nach Zeit und Lust pflegt oder nicht pflegt. Wir brauchen eine nationale Forschungspolitik.

Diese Notwendigkeit wird auch im Parlament zu Recht immer wieder beschworen. Gerade in der vorletzten Woche, als die Hochschulförderungsbeiträge auf der Traktandenliste standen, hat Herr Kollege Onken einen Ergänzungsantrag gestellt, auf Annahme eines Artikels 4bis, der genau diese Koordinationsfunktion des Bundes zum Ziel hatte. Die Bildung einer Gruppe Bildung und Forschung ist nun eine solche Möglichkeit, im Sektor der Forschung zu Koordination und damit zu mehr Effizienz zu kommen. Denn die Mittel, die wir der Forschung zur Verfügung stellen können, sind nicht unbe-

schränkt, und wir sind darauf angewiesen, sie optimal einzusetzen. Die Tatsache, dass wir mit der Gruppe für Bildung und Forschung des EDI nicht alle Forschungsbereiche des Bundes erfassen – das EMD z. B. oder die PTT sind nicht dabei –, soll uns nicht davon abhalten, diesen Schritt zu tun.

Ein Stein des Anstosses, und offenbar der grösste, ist die vorgesehene Personalunion zwischen dem Präsidenten des ETH-Rats und dem Gruppendirektor. Es bestehen Zweifel, ob der Inhaber dieser Doppelfunktion nicht in Konflikte zwischen seinen beiden Funktionen kommen könnte, zwischen dem Haupt- und dem Nebenamt, wie gesagt wurde, und ob er den andern Partnern in der Gruppe, die nicht den ETH angehören, auch gerecht werden könnte.

Dieses Dilemma zwischen zwei Funktionen ist in unserem Milizstaat durchaus nicht unbekannt. Wir alle kommen ab und zu als Inhaber verschiedener Aemter in Situationen, wo wir uns zwischen zwei Anforderungen entscheiden müssen. Eine Doppelfunktion, die gerade in diesem Rate bestens bekannt ist, ist diejenige eines eidgenössischen Parlamentariers und eines Regierungsrates eines Kantons. Ich wage zu behaupten, dass wir Schweizer grosse Erfahrung im Umgang mit solchen Situationen haben. Sicher werden meine Herren Kollegen in diesem Saale, die eine solche Doppelfunktion ausüben, mir bestätigen, dass die zwei Seelen in ihrer Brust sich durchaus vertragen und dass sie auch in der Lage sind, die Interessen beider Aemter zum Wohle des grossen Ganzen zu vereinen.

In der Kommission wurde auch die Befürchtung laut, die Arbeit eines Koordinators würde die Kapazität einer einzelnen Person glatt übersteigen. Wenn ich diese Arbeitsbelastung mit derjenigen anderer Spitzenleute vergleiche, so kann ich diese Befürchtung nicht teilen. Und vor allem: Was wäre die Alternative? Sie wäre doch, dass nicht eine Person, die für diese Arbeit angestellt ist, die Arbeit leistet, sondern zum Beispiel ein Generalsekretär, der noch sehr viele andere Aufgaben zu erfüllen hat, oder der Bundesrat selber, von dem wir eigentlich erwarten, dass er in all den verschiedenen Politikbereichen, denen er vorsteht, die grossen Linien vorgibt.

Damit bin ich beim zweiten Punkt meiner Ueberlegungen angelangt, der Verringerung der Führungsspanne für den Departementsvorsteher. Die Aufzählung der Aemter des Departementes des Innern ist schon zum Gemeinplatz geworden, und ich brauche sie nicht zu wiederholen. Es ist auch eine Binsenwahrheit, dass nicht derjenige der beste Chef ist, der mit möglichst vielen Direktunterstellten möglichst viel selber erledigt. Wenn ein Departementsvorsteher es für nötig hält, sein Departement zu restrukturieren, sollten wir ihm nicht ohne Not dabei in den Arm fallen. Das Verwaltungsorganisationsgesetz hält klar fest, dass die Kompetenzen der Gruppe hauptsächlich vom Departementsvorsteher abgezweigt und nicht den Amtsdirektoren weggenommen werden, auch wenn natürlich nicht zu bestreiten ist, dass der Amtsdirektor dadurch um einen Handschlag weiter vom Bundesrat wegrutscht. Es ist am Parlament, die politischen und strategischen Schwerpunkte schweizerischer Forschungspolitik zu bestimmen und in diesem Sinne auch die Kontrolle auszuüben. Wir im Parlament befinden über die Budgets, und wir haben zur Kontrolle eine Geschäftsprüfungskommission. Heute geht es ausschliesslich um den Gesetzestext, der nur eine Aussage enthält, nämlich die Bildung einer Gruppe, und nicht um Organigramme, die nicht in unsere Kompetenz fallen und die allenfalls auch ohne Gesetzesänderung angepasst werden können, sollten sie sich *in praxi* als anpassungsbedürftig erweisen. Ich beantrage Ihnen aus all diesen Gründen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

**Rüesch:** Im Gegensatz zu meinem Nachfolger im Präsidium der Erziehungsdirektorenkonferenz, Herrn Cavadini, und im Gegensatz zu verschiedenen Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, und zwar aus fünf Gründen:

1. Der Staat kann nur dann funktionieren, wenn die Kompetenzen richtig verteilt sind. Vertikal geschieht dies mit dem Föderalismus auf den drei Ebenen Gemeinde, Kanton, Bund, und horizontal geschieht das mit der Gewaltenteilung auf jeder

Stufe. Innerhalb der Gewaltenteilung ist der Bundesrat für die Führung der Verwaltung als Exekutive zuständig. Wir sollten sehr zurückhaltend von unserer Kompetenz Gebrauch machen, in diese Verwaltungsorganisation hineinzusprechen. Im Zweifelsfall sollten wir den Bundesrat machen lassen, weil er die Verantwortung trägt, und ihn über unsere Kontrollinstanzen GPK und Finanzkommission und über das Plenum kontrollieren. Es geht hier also nicht um Föderalismus, sondern um Gewaltenteilung, um eine klare Organisation auf Bundesebene.

2. Wenn ein Departementschef schon einmal von sich aus mehr Effizienz in der Führung haben will und sich administrativ durch Abbau der zu vielen Direktunterstellten entlasten will, damit er führen kann, sollte das das Parlament mit Dank zur Kenntnis nehmen.

3. Wenn man – und wir werden das wohl noch von anderen Rednern hören – glaubt, man müsste diese Gruppenbildung vertagen, bis das Parlament das Hochschulförderungsgesetz und vor allem das ETH-Gesetz über die Bühne gebracht hat, ist dies ein Irrtum. Diese Straffung der Organisation ist notwendig, ob wir nun die alten oder die neuen Gesetze haben, sie ist vollkommen unabhängig von den Gesetzen. Es geht hier um die Frage der Effizienz der Verwaltung. Dass sie natürlich den bestehenden und nachher den kommenden Gesetzen angepasst werden muss, versteht sich von selbst. Darüber befinden wir mit diesen beiden Artikeln ja bekanntlich nicht.

4. Im Grunde genommen richtet sich die Opposition dagegen, dass die beiden Posten in Personalunion von Herrn Ursprung besetzt werden sollen. Ich verstehe das nicht, ebensowenig wie Frau Simmen. Wir haben doch in der Milizdemokratie laufend solche Personalunionen, nicht nur bei den Regierungsräten, auch bei den hohen Bundesbeamten. Der Direktor der Militärverwaltung hat eine Zeitlang eine Brigade geführt, war also an verschiedenen Stellen hierarchisch eingestuft; er hat das ausgezeichnet gemacht. Wir müssten doch das Organigramm den Personen anpassen und nicht die Personen dem Organigramm. Und wenn schon einmal eine Persönlichkeit zur Verfügung steht, die in der Lage ist, auch in einem Nebenamt Entscheidendes zu leisten, sollten wir das Organigramm anpassen. Dabei kann es einmal eine Personalunion geben.

Es ist, Herr Seiler, eine Unterstellung, zu behaupten, der neue Chef müsse das eine oder das andere vernachlässigen. Ich habe Herrn Ursprung als Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz erlebt. Er war in unserem Vorstand. Ich kann Ihnen sagen, dass er loyal die Interessen der Hochschulkantone und die Interessen der ETH vertreten hat.

5. Warum haben wir solche Angst vor dieser Personalunion und vor dieser Gruppenbildung? Warum haben wir das Gefühl, die Kantone kämen jetzt unter die Räder? Im Nationalrat haben die Hochschulkantone die absolute Mehrheit der Sitze. Sie können jederzeit beim Budget und bei allen Vorlagen zum Rechten sehen. In unserem Rat besteht ja schliesslich neben den 16 Vertretern der Hochschulkantone eine vierköpfige Delegation der Nichthochschulkantone, die im Konkordat mit uns verbunden ist, und wir haben eine Fraktion der aktiven und der alt Regierungsräte, die doch über einiges Gewicht verfügt und laufend verstärkt wird. (*teilweise Heiterkeit*) Haben wir doch keine Angst vor solchen Dingen! Hier geht es wirklich nicht darum, dass wir keinen Einfluss mehr haben könnten. Wo haben wir den Einfluss? Wir bekommen z. B. eine Nationalfonds-Vorlage für so und so viele hundert Millionen. Wenn wir diese angenommen haben, bestimmt der Stiftungsrat des Nationalfonds auf Antrag des Forschungsrats, wie die Gelder verteilt werden. Da hat der Gruppenchef keinen Einfluss mehr, ebenso wenig, wie er einen Einfluss beim Vollzug des Hochschulförderungsgesetzes im Detail hat. Da werden die Weichen von uns gestellt. Wir verteilen die Mittel. Das ist das Entscheidende.

Aus diesem fünf Gründen bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen, einzutreten und der Vorlage Ihren Segen zu geben.

**Jagmetti:** Mein Votum für Nichteintreten betrifft nicht die Person, sondern das Organigramm. Was den Kantonen nicht zuzugestimmt, sagt auch der ETH, jedenfalls vom Standpunkt eines gewöhnlichen Angehörigen aus, nicht zu, und zwar aus folgen-

den kurz zusammengefassten Gründen: Die Bildung einer solchen Gruppe ist nur sinnvoll, wenn sie mehrere Unterstellte hat, also wird dieser Gruppe die Direktion des ETH-Bereichs auch unterstellt. Mit andern Worten: Der neu zu schaffende ETH-Rat, den wir im Gesetz vorgesehen haben, würde durch einen Chefbeamten geleitet, der die Beschlüsse des Rates zu vollziehen oder an seine vorgesetzten Stellen weiterzuleiten hätte; ihm unterstellt wäre eine Direktion, und erst anschliessend kämen die beiden Hochschulen von Lausanne und Zürich überhaupt an die Reihe.

Der administrative Ueberbau, den ich schon bei der Beratung des ETH-Gesetzes als zu gross bezeichnet habe, würde mit dieser Gruppenbildung und mit der Leitung des ETH-Rats durch einen Chefbeamten noch ausgeprägter. Das stünde ganz im Gegensatz zu dem, was heute in der Privatwirtschaft verfolgt wird, nämlich die Gestaltung einer Organisation mit flacheren Strukturen. Die Hochschulen brauchen gewiss eine Verwaltung, aber sie sind keine Verwaltung, und sie werden es hoffentlich noch lange nicht sein. Sie brauchen nicht in erster Linie einen mehrstufigen administrativen Ueberbau, sondern sie brauchen Freiheit für die Entfaltung und Gestaltung ihrer Tätigkeit. Unter dieser Freiheit verstehe ich nicht die Kompetenzzuweisung an eine Verwaltungsstelle in Bern, sondern die Eigenständigkeit der Hochschulen selbst und ihrer Angehörigen.

Es geht bei dieser Vorlage um einen Schritt. Aber er fügt sich zu den anderen Schritten hinzu mit der Tendenz, eine vielstufige Struktur und damit Unterstellungsverhältnisse und Abhängigkeiten zu schaffen. Es geht um die Frage: Akademie oder Administration? Ich bin für Akademie!

**M. Cottier:** Le projet d'arrêté fédéral vise exclusivement à rendre plus efficace et plus rationnelle l'activité des divers services en matière de science et de recherche. C'est d'ailleurs cette appellation qui conviendrait à l'arrêté et j'approuve en cela M. Cavadini.

Cette réorganisation s'inscrit dans le programme de la présente législature et, lorsque nous avons examiné ce programme, personne n'a émis de critiques au projet. Elle est également conforme aux principes et directives que le Conseil fédéral a énoncés en 1975 dans son message sur la réorganisation de l'ensemble de l'Administration fédérale. Dès lors, il n'est pas étonnant que le fond même de cette réorganisation, qui recherche exclusivement l'efficacité, ne donne prise à aucune critique. En revanche, certaines mesures d'application soulèvent des oppositions, notamment l'union personnelle qui prévoit que le futur directeur du groupement soit en même temps le président du Conseil des Ecoles polytechniques. C'est en fait aussi cette union personnelle qui chagrine M. Jagmetti. Or, la désignation du directeur et du président relève de la compétence exclusive du Conseil fédéral et non pas du Parlement. Plusieurs d'entre nous occupent encore, ou ont occupé, des fonctions dans un exécutif. Nous savons que, pour un parlement, les tentations d'empiéter sur le domaine gouvernemental sont grandes. Cependant, pour assurer le bon fonctionnement de l'Etat, la séparation des pouvoirs doit être respectée, surtout lorsque la décision gouvernementale a pour seul souci l'efficacité du travail administratif.

L'union personnelle crée des effets accessoires qui, eux, alimentent surtout les critiques. On prétend qu'il y aurait des conflits ou collisions d'intérêts entre les Ecoles polytechniques d'une part et les universités cantonales d'autre part. On dit aussi que la politique universitaire serait déséquilibrée. Il est vrai qu'à première vue ces dangers semblent exister, mais en disséquant les mécanismes décisionnels, on constate que le pouvoir de décision reste en main de l'autorité politique, et c'est ce qui est déterminant. D'ailleurs, toute activité administrative peut connaître des conflits d'intérêts et l'on ne saurait renoncer à des mesures de rationalisation par seule crainte de collision entre divers intérêts. Il est déterminant de prévoir comment ces conflits, s'ils surgissent, pourront être réglés, voire évités.

Les opposants à l'arrêté y voient une source de conflit possible du fait que le directeur du groupement serait tenté de distribuer les moyens, en se les attribuant en premier pour satisfaire

tout d'abord les besoins des Ecoles polytechniques qu'il préside. Nous n'y croyons pas car, là aussi, les décisions d'attribution de crédits sont prises après consultation des organes cantonaux par le pouvoir politique et non pas par le directeur du groupement. Aussi, la Conférence universitaire suisse possède-t-elle le droit, dans certains domaines, de donner son avis ou de soumettre des propositions. Par conséquent, s'il devait y avoir conflit possible, les moyens légaux sont mis en place pour les résoudre.

Autre critique au sujet de l'union personnelle, c'est qu'elle perturberait l'équilibre de la politique universitaire de notre pays. Cette appréciation me semble surestimer l'influence du directeur de ce groupement. Même s'il devait être particulièrement actif, il n'aura ni les compétences ni les attributions de déséquilibrer la politique nationale. Trop de freins légaux le retiennent.

En conclusion, le regroupement des services que propose le Conseil fédéral s'inscrit dans le projet général de réorganisation et de rationalisation de l'Administration fédérale, projet qui fut tant demandé par le Parlement. Nous aurions dès lors tort de le refuser.

Je voterai par conséquent l'entrée en matière.

**Danioth:** Wir befinden uns mitten in einem grossen Glaubenskrieg, und es ist tröstlich festzustellen, dass in beiden Lagern ganz gewichtige Argumente als Waffen eingesetzt werden. Ich habe mich in der Kommission in einem echten Zwiespalt befunden, der mich zu einer qualifizierten Stimmenthaltung veranlasst hat. Dieser Zwiespalt ist für mich noch nicht ausgeräumt. Ich gebe Herrn Kollege Rüesch recht. Es geht nicht um eine Vorlage, mit der wir – gemäss Antrag Onken – Weisungsbefugnisse für die Uebearbeitung der Vorlage verbinden könnten. Es geht um einen blossen Genehmigungsbeschluss, dem wir zustimmen können oder nicht.

Es ist auch richtig, dass uns der Grundsatz der Nichteinmischung in die Belange der Personalführung, in die Belange der Verwaltung zu einer gewissen Zurückhaltung motivieren sollte. Das akzeptiere ich. Aber der Genehmigungsvorbehalt des Parlaments hat dennoch keine Bedeutung. Es geht hier um wichtige Fragen. Es geht darum, dass das Parlament für die Respektierung von Verfassung und Gesetz bei dieser Neuordnung besorgt sein muss. Und hier muss ich den Bedenken und Sorgen des Insiders vor allem der ETH, Herrn Jagmetti, durchaus recht geben.

Ich habe auch dann noch Verständnis für die Rationalisierungsbedürfnisse, Herr Bundesrat Cotti, wenn man in Rechnung stellt, dass ja nicht eine Vielzahl von Aemtern unter dieser Haube der Gruppe zusammengefasst wird. Es sind zwei, und zwar vor allem nach neuer, aber auch nach alter Ordnung, nämlich das BBW und der Schulratsbereich. Dieser irrt heute – wie Sie wissen – im luftleeren Raum zwischen ETH-Behörden und Bundesrat als Kollegialbehörde umher und soll beheimatet werden: Er wird eingebettet in die Organisation – wir haben das Gesetz verabschiedet –, einerseits als oberste strategische Behörde in den ETH-Rat und andererseits als administrative, operationelle Zusammenfassung in der Direktion des ETH-Bereichs. Wenn der Departementsvorsteher gleichwohl das Bedürfnis hat, diese Gruppe zu bilden, soll es ihm unbenommen sein. Wir sind aber der Meinung, dass sich die Rationalisierung nicht in sich selber erschöpfen soll.

Es sind zwei Konflikte sichtbar gemacht worden: einerseits der Interessenkonflikt zwischen Bund und Kantonen und andererseits der Interessenkonflikt innerhalb der Bundesorganisation. Zum Interessenkonflikt Bund/Kantone und zur kantonalen Bildungshoheit möchte ich nichts sagen. Hiezu haben der ehemalige und der heutige Präsident der EDK gesprochen.

Es sind Bedenken geäussert worden – die Kommission hat sie zur Kenntnis genommen – von kantonalen Hochschulen, von Hochschulrektoren, die gesagt haben: Bereits jetzt sind wir in der Bundesförderung gegenüber den ETH etwas benachteiligt, und wir befürchten, dass das noch mehr der Fall sein könnte. Diesen Bedenken muss man Rechnung tragen. Es wäre verfehlt, mit dieser organisatorischen Zusammenfassung eine Zentralisierung anzustreben. Ich meine, dass hier die Hochschulkonferenz eine Aufgabe hat. Ich bin aber vor al-

lem der Meinung, dass die EDK, die Erziehungsdirektorenkonferenz, die die stärkste Konferenz der interkantonalen Regierungsratszusammenschlüsse darstellt, hier ein Gegengewicht bilden kann. Die EDK hat dies in der Vergangenheit durch ihre Strukturen bewiesen, und ich möchte beifügen: noch mehr als durch ihre Strukturen durch ihre starken Persönlichkeiten.

Zum Interessenkonflikt Bund/ETH-Rat usw.: Hier sind meine Bedenken nicht ausgeräumt worden, obschon ich für die kantonale Bildungshoheit in erster Linie aufgrund meiner Erfahrung Verständnis aufbringen muss. Aber wir dürfen nicht überborden. Der ETH-Rat – ein Rat von neun Mitgliedern, von eminenten Wissenschaftlern – wird vom Präsidenten geleitet. Noch haben wir ihn nicht, aber er soll gebildet werden. Ich höre noch die Worte unseres Bundesrats: Es sollen fast alle Leute, die Nobelpreisträger sind oder nobelpreiswürdig wären, in diese Gruppe berufen werden.

Stellen Sie sich vor: Dieser ETH-Rat wird funktional und psychologisch dem Gruppensprecher unterstellt! Lesen Sie das in der Botschaft nach! Das schleckt keine Geiss weg. Er wird unterstellt, und der Gruppensprecher und ETH-Präsident ist gleichzeitig Vorgesetzter und Untergebener. Dieser Zwiespalt ist bisher nicht gelöst. Frau Simmen hat die Lösung auch nicht gefunden. Es besteht kein Zwiespalt zwischen Unterstellung und Vorgesetzten, wenn ein Regierungsrat im Parlament sitzt. Das sind zwei nebengeordnete Funktionen. Es sind vor allem zwei politische Funktionen. Im Falle der ETH haben wir aber die Besonderheit, dass der ETH-Präsident die Spitze der politischen Behörde der ETH darstellt, während der Gruppensprecher der oberste Beamte ist. Sagen Sie mir: Wie werden die Interessenkonflikte ausgetragen? Ist dies nicht Aufgabe des Bundesrats – und wenn nicht des Gesamtbundesrats, so doch des Departementschefs? Wie werden die bildungspolitischen Interessenkonflikte, die legitimerweise entstehen, ausgetragen? Bei aller Anerkennung des vorgesehenen Präsidenten, den ich überhaupt nicht beanstande – es ist wichtig, dass wir einen starken Präsidenten bekommen –: Er ist kein Uebermensch. Er kann höchstens zwei Seelen in seiner Brust haben. Wenn ein Entscheid gefällt wird im ETH-Rat, weil der Präsident mit seiner Meinung in der Minderheit blieb, geht der Entscheid an die Gruppe, an dessen Direktor, der gleichzeitig eben der Präsident ist. Hier sehe ich ganz zentrale Probleme. Ich möchte mich auch der Skepsis gegenüber der Hayek-Euphorie einmal mehr anschliessen. Wir haben sie beim ETH-Gesetz gesehen, und sie scheint auch hier wieder auf, namentlich in der Botschaft. Man kann nicht nur die Straffung der Führung anstreben, am Herzen liegen muss Ihnen und uns, Herr Bundesrat, die Sicherstellung eines Pluralismus von Ideen in Bildung und Geisteswelt, und dieser Pluralismus muss ungefiltert und nicht abgeschwächt an Sie herangetragen und von Ihnen gelöst werden.

Ich bin nicht gegen einen starken Gruppensprecher, nicht *a priori* gegen die Personalunion, aber gegen die Ausgestaltung der Gruppenbildung in der vorliegenden Form.

Die Organisation muss kompatibel sein, und zwar sowohl mit der heutigen wie mit der neuen Gesetzgebung im ETH-Bereich. Das ETH-Gesetz ist ja noch nicht beschlossen. Sie muss kompatibel sein mit einer anderen personellen Besetzung. Sie muss auch noch kompatibel sein, wenn die Personalunion einmal nicht mehr möglich ist oder vom Bundesrat als nicht tunlich erachtet wird. Dann haben wir zwei verschiedene Personen, dann ist die Unterstellung des ETH-Rats unter den Gruppensprecher noch viel eklatanter. Diese Fragen müssen gelöst werden. Ich habe in der Kommission hierzu ein Alternativ-Organigramm vorgelegt, welches diesen Grenzen Rechnung trägt. Es unterstellt den ETH-Rat als oberste strategische Spitze unmittelbar der politischen Behörde – vertreten durch das Departement – und nicht einem Beamten, sei er noch so fähig und tüchtig. Die Kompetenzen des ETH-Rats sind gegenüber der Direktion des ETH-Bereichs noch erhöht worden. Die Direktion der ETH ist ja die operationelle Führung, die die administrativen, koordinierenden Aufgaben wahrnimmt. Sie kann der Gruppe unterstellt werden, sie kann auch durchaus in diese Gruppe integriert werden. Nicht so der ETH-Rat. Seine Unterstellung würde bedingen, dass man ne-

ben die Gruppe gleichrangig den ETH-Rat stellt. Dann hätten wir auch bei der Personalunion eine gleichrangige Unterstellung.

Dass ich nicht ganz allein bin mit meiner Meinung, möchte ich zum Schluss belegen mit einem Zitat, einem Zitat nicht aus der Schrift eines realitätsfremden Professors oder Wissenschafters, nicht aus der Feder des VSETH, geschweige denn sonst einer Interessengruppierung, sondern aus der Botschaft des Schweizerischen Bundesrats an die Bundesversammlung vom 14. Dezember 1987 – Sie haben es erraten: aus der Botschaft zum ETH-Gesetz. Hier steht auf Seite 38: «Der ETH-Rat ist der primäre, unmittelbare Gesprächspartner des Vorstehers des Departementes des Innern, dem er unterstellt ist.» Und jetzt, in dieser heutigen Botschaft, droht der ETH-Rat unter der Verwaltung zu versinken. Ich weiss nicht, ob Sie diesen Zwiespalt lösen können, aber ich möchte Ihnen mit den Aposteln zurufen: «Grosser Meister, lege uns den wahren Sinn Deiner Worte aus!»

In diesem Sinne warte ich auf die Erhellung.

**Zumbühl:** Ich möchte mich beim Anliegen Gruppenbildung EDI nicht in organisatorische Details verstricken. Ich halte mich mehr ans Gesamte, ans Wesentliche:

1. Wir beklagen uns bei dieser oder jener Gelegenheit darüber, wie der Staatsapparat sich ständig aufblähe, wie er wachse und wie er an Uebersichtlichkeit einbüsse. Dann sind auch recht bald die Appelle an den Bundesrat hörbar: Rationalisieren in der Verwaltung, Oekonomie der Kräfte betreiben usw. Seitenweise liegen Gutachten über Organisationsfragen vor, und es fehlt auch nicht an gutgemeinten Vorschlägen der Kommissionen, die eigentlich den besten Einblick in die Verwaltung haben dürften, nämlich der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommissionen. Und siehe da, wenn der Bundesrat sich zur Tat aufrafft und eine Neuerung vorschlägt, wird das Feuerhorn geblasen!

Ich habe in der Kommission für die Vorlage gestimmt und inzwischen keinen Grund gefunden, um meine Meinung zu ändern. Ich kann meine Stellungnahme wirklich auf einen einfachen Nenner bringen: Wenn der Bundesrat einen Vorschlag zur Straffung eines Departementes in der Grössenordnung des EDI – ein grosses Departement – macht, sollten wir nicht als Hemmschuh wirken, sondern zur Lösung Hand bieten.

2. Nach meiner Auffassung kann niemand die Art und das Mass einer Reorganisation besser abschätzen als der Bundesrat aufgrund seiner Erfahrung und aufgrund seiner Absichten in einem Gesamtrahmen. Davon bin ich überzeugt.

3. Ich habe in der Kommission etwas festgestellt. Selbst wenn man nicht im Ruf steht, überdurchschnittlich «gmerkig» zu sein, hat man während den Beratungen in der Kommission und in den nachfolgenden Diskussionen ausserhalb der Kommission oft ganz deutlich festgestellt, dass hintergründige Personenfragen mehr im Vordergrund stehen, als man annehmen könnte.

Es tut mir wirklich leid – ich muss das sagen –, dass ich für diesmal den Standpunkt der Erziehungsdirektorenkonferenz, der ich auch etwa 16 Jahre lang angehören durfte, nicht teilen kann. Ich war immer ein Befürworter des Schulföderalismus: ich sehe ihn wegen dieser Gruppenbildung keineswegs in Gefahr. Ich meine, wir sollten, wir dürften den vorgeschlagenen Versuch doch wagen. Bestimmt lässt sich gewisse Wünsche der Erziehungsdirektorenkonferenz Rechnung tragen. Ich denke dabei an den Antrag von Herrn Kollege Cavadini, der die Bezeichnung etwas anders wünschte, usw.

Man soll die Dinge einschätzen, wie sie sind, sie weder über- noch unterbewerten. In der Frage Gruppenbildung im EDI möchte ich empfehlen, den goldenen Mittelweg zu wählen und der Vorlage zuzustimmen.

**Zimmerli:** Trotz fortgeschrittener Zeit sehe ich mich als Vertreter eines Hochschulkantons und als hoffentlich nicht allzu realitätsferner Professor veranlasst, noch ein Wort zu dieser Vorlage zu sagen.

Es ist in der Tat erstaunlich, dass ein simpler Organisationsbundesbeschluss zu einer derart engagierten Diskussion Anlass gibt. Aber Herr Daniöth hat mit Recht darauf hingewiesen,

dass die Genehmigung eines solchen Organisationserlasses einen guten Sinn hat. Es geht nämlich darum, dass das Parlament darüber wacht, dass keine politischen Schwerpunkte verschoben werden. Und genau darum geht es im vorliegenden Fall!

Ich bin mit Herrn Rüesch durchaus einverstanden, dass wir dem Bundesrat die Möglichkeit geben müssen, nach seinem Gutdünken soweit wie nur möglich zu organisieren. Ich bin auch mit ihm einverstanden, dass die Kompetenzen zwischen Exekutive und Legislative richtig verteilt werden sollen. Aber mit diesem Organisationsbeschluss werden sie nach meinem Dafürhalten falsch verteilt. In der Botschaft steht ganz klar, dass das Bundesamt von der strategischen Führung im forschungspolitischen Bereich schlichtweg ausgeschlossen wird. Das führt zu einer höchst bedenklichen Verschiebung der Gewichte in unserer schweizerischen Forschungspolitik. Ich rede keineswegs einem antiquierten Föderalismus in der Forschungspolitik das Wort und verschliesse mich sinnvollen Koordinationsbestrebungen durchaus nicht. Aber es ist und bleibt so, dass mit der vorgeschlagenen Organisation die Interessenkonflikte – unabhängig von jeder Person – vorprogrammiert sind. Der Gruppendirektor kann nicht einerseits die übergeordneten gesamtuniversitären Belange nachhaltig vertreten und gleichzeitig die Interessen des ETH-Rats und damit der ETH ebenso nachhaltig wahren. Bereits heute wird bei verschiedenen Projekten der Schulrat gegenüber den Hochschulen deutlich bevorzugt.

Frau Simmen hat Zahlen genannt. Das veranlasst mich jetzt, Ihnen auch ein Beispiel mit Zahlen zu geben. Ich nenne eines von vielen. An einem Forschungsprojekt des Cern in Genf waren drei Forschergruppen beteiligt: eine Gruppe der Universität Genf, eine solche der ETH und eine solche der Universität Lausanne. Vom Nationalfonds wurden für dieses Projekt 1983 bis 1988 für die Gruppe Genf 7,1 Millionen Franken eingesetzt, für die Gruppe ETH Zürich 4,1 Millionen und für die Gruppe Lausanne 2,7 Millionen. Von den Hochschulen wurden Beiträge im ungefähren Umfang der jeweiligen Nationalfondssummen zugesprochen. Die Gruppe ETH konnte aber zusätzlich 18,8 Millionen mobilisieren. Was folgt daraus? Es ist heute schon aus finanzpolitischen Gründen praktisch nur noch den ETH-Instituten möglich, an langfristigen internationalen Projekten mitzuarbeiten, da bei Grossprojekten die direkte Mitgestaltung der Experimente vom Ausmass der eingebrachten Mittel abhängt – das ist ganz normal. Deshalb drohen die Universitäten gegenüber den ETH-Instituten immer mehr ins Hintertreffen zu geraten. Mit der Bildung dieser Gruppe würde diese bedenkliche Tendenz verstärkt.

Verstehen Sie mich jetzt bitte nicht falsch. Die Funktion und der Status der ETH als Flaggschiff der Schweiz für Lehre und Forschung im Technologiebereich werden auch von mir anerkannt. Die guten Kontakte und Kooperationen zwischen den Instituten kantonaler Hochschulen und solcher der ETH und ihren Annexanstalten sollten deshalb nicht durch ein unausgewogenes Gruppenkonzept gefährdet werden. Bitte bedenken Sie doch dazu noch folgendes: An der ETH, insbesondere in Zürich, und an den Annexanstalten sind in den vergangenen zwei Jahren in den Bereichen Atmosphärenforschung und Umwelthydrologie – um zwei Beispiele zu nennen – über 20 neue Stellen geschaffen worden. Die kantonalen Universitäten hatten in dieser Zeit trotz der vielen neuen Umweltproblemen kaum die Möglichkeiten, zusätzliche Stellen oder Kredite zu erhalten. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Annexanstalten der ETH auch in der Umweltforschung zunehmend eine Monopolstellung einnehmen, ohne jedoch einen entsprechenden Beitrag in der Ausbildung zu übernehmen. Das ist zweifellos nur ein Schlaglicht auf die Situation, sollte uns aber etwas stutzig machen, wenn wir daran gehen, jetzt eine solche Gruppe zu institutionalisieren.

Es ist für mich nicht akzeptierbar, dass mit der Abwertung des Bundesamts den kantonalen Hochschulen die Beteiligung an den strategischen Führungsentscheidungen schlichtweg entzogen wird. Wollte man an der Schaffung einer Gruppe festhalten, dann dürfte es auf den Führungsebenen nach meinem Dafürhalten aus institutionellen Gründen keine Personalunion geben. Aber dann bringt die Neuerung kaum führungs-

sige Vorteile, sondern eher Nachteile. Es ist bereits angetönt worden: Diese Organisation könnte nämlich so missverstanden werden – ich unterstreiche: missverstanden –, dass der Vorsteher des Departements die wichtigen Entscheide im forschungs- und wirtschaftspolitischen Bereich in erster Linie dem Gruppendirektor überlassen könnte. Dass das nicht anginge, hat Herr Danioth schlüssig dargetan, und ich unterstütze das, was er gesagt hat.

Eine Rückweisung an die Kommission oder an den Bundesrat bringt nichts, weil der Bundesrat bloss eine allgemeine Ermächtigung zur Bildung dieser Gruppe mit einem Bundesbeschluss braucht und das Parlament beziehungsweise der Gesetzgeber zur personellen Besetzung und zur Detailorganisation nichts zu sagen hat. Ich bin auch überzeugt davon, dass ein Hinausschieben der Bildung dieser Gruppe bis zum Inkrafttreten des ETH-Gesetzes nichts bringen würde, weil die Mängel im System dieser Gruppe enthalten sind.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Mme **Jaggi**: Il n'est pas nécessaire de saluer une fois encore les efforts entrepris pour la réorganisation d'un département mammoth comme celui de l'intérieur. Je n'ai pas besoin de saluer non plus la tendance à reprendre en mains fédérales la coordination – et non seulement le financement – dans une proportion croissante des activités dans les secteurs de la formation supérieure et de la recherche. Mais il est nécessaire de le répéter: ce n'est pas de cette manière qu'il faut s'y prendre, et en tout cas pas dans la configuration personnelle envisagée. Celle-ci revient, en effet, à favoriser objectivement les sciences exactes et naturelles par rapport aux disciplines humaines et médicales. Ce conseil est composé exactement pour moitié de juristes, ce qui – nous le savons bien – ne contribue pas forcément à raccourcir nos débats. L'autre moitié comporte nombre de personnes actives dans l'enseignement ou les affaires sociales; on peut le regretter, mais seuls quelques-uns d'entre nous sont ingénieurs ou techniciens de formation. J'en appelle ici à tous les autres, à la majorité d'entre nous, non pas pour susciter une réaction corporatiste, mais pour mettre en évidence l'indispensable inspiration humaniste et non technicienne de la direction stratégique en matière de formation et de recherche. S'il est une responsabilité, s'il est une activité exigeant une approche philosophique, c'est bien celle dont nous parlons en l'occurrence. En refusant l'entrée en matière, nous refusons du même coup une opération qui aboutirait à renoncer à cette priorité philosophique ou culturelle à laquelle nous nous devons de tenir strictement.

Bundesrat **Cotti**: Darf ich zuallererst zu einem Wort von Herrn Danioth Stellung nehmen, nämlich zur «Hayek-Euphorie»? Ich kann Ihnen versichern, Herr Danioth, dass diese dritte Phase der Restrukturierung im EDI wahrhaftig nicht ein Produkt irgendeines Unternehmensberaters ist! Gut, wir könnten auch zurückgehen in die siebziger Jahre, als der frühere Bundeskanzler Huber gerade für diesen Bereich vorgeschlagen hatte, eine Gruppe zu bilden. Ich kann Ihnen sagen, Herr Danioth, für diesen Vorschlag zeichne ich, zeichnet der Bundesrat aufgrund der departementsinternen Erfahrungen verantwortlich, und, um es ganz offen zu sagen, er ist die Frucht langwieriger Ueberlegungen, aber auch nicht allzu langer, denn einmal muss man, ob man will oder nicht, entscheiden.

In einem Punkt werden mir auch die Mitglieder der Kommission für Wissenschaft und Forschung recht geben: Der Bundesrat ist bei der Frage, ob man eine Gruppe will oder nicht, mit dem Parlament und insbesondere mit der Kommission, die das neue ETH-Gesetz beraten hat, vom ersten Tag an offen gewesen. Ich habe über den Willen zur Schaffung dieser Gruppe in der Kommission orientiert. Die Bildung dieser Gruppe geht parallel zur Unterstellung des ETH-Bereiches unter das EDI. Ich könnte mir diese Unterstellung sonst gar nicht vorstellen. Wir haben Ihnen auch mehr gesagt, als wir hätten sagen müssen, denn weder über die Personalunion noch über Namen wären wir verpflichtet gewesen, Sie zu orientieren.

Die internen Organigramme, Herr Zimmerli, sind Sache des Bundesrats, wenn die Gewaltentrennung tatsächlich gilt. Sie

haben darüber zu entscheiden, ob zwischen dem Amt, das Sie erwähnt haben, und dem Departementsvorsteher noch eine Gruppe zugelassen werden soll oder nicht. Zur Frage der Bildung dieser Gruppe und der Besetzung des Postens haben wir Ihnen zusätzliche Informationen gegeben, damit wir mit absolut offenen Karten spielen.

Ich werde noch etwas hinzufügen. Unsere Hauptargumente stammen aus meiner zweieinhalbjährigen Erfahrung in einem Bereich, welcher wie kein zweiter im EDI eine Zersplitterung von Strukturen aufweist, der einem Chef – ich möchte es Ihnen offen gestehen – den absolut unabdingbaren Ueberblick geradezu verunmöglicht. Das Resultat: eine schwer zu entwerfende Forschungspolitik, grosse Schwierigkeiten, die beträchtlichen Mittel, die wir dazu verwenden, zielgerichtet einzusetzen und in der Anwendung zu kontrollieren. Ich bin mir zwar absolut im klaren darüber, dass im Forschungsbereich die Kontrolle nicht diejenige des Baumeisters sein kann, der ein Gebäude errichtet und dann am Schluss die Rechnungen macht. Bei der Forschung ist die Evaluation etwas viel Schwierigeres und Komplexeres, und es ergeben sich auch grosse Schwierigkeiten bei der immer wichtiger werdenden internationalen Zusammenarbeit usw.

Ich räume Herrn Cavadini ein: Ich habe nur von Forschung gesprochen; denn das Problem Bildung ist bei dieser Frage nicht zentral, und die Kompetenz des Bundes besteht nur in seinen zwei Schulen. Wenn Sie sich noch erinnern, Herr Onken: Ich habe hier anlässlich der Diskussion über die Hochschulförderung eine Theorie entwickelt, auf die Herr Cavadini mir nichts erwidert hat – er konnte auch nicht, weil sie der seinen entsprach: die Ueberblicks-Strategie. Das ist die Ausgangslage. Verstärkt wurde diese Feststellung aufgrund unzähliger parlamentarischer Vorstösse, die zu diesem Thema immer wieder eingereicht worden sind. Ich möchte keine Prioritätenordnungen machen. Aber wenn es ein Thema gibt, welches im Parlament traditionell zu Unbehagen und Unsicherheit geführt und Fragen ausgelöst hat, so dieses. Ich könnte Ihnen die Protokolle unzähliger Sitzungen der entsprechenden Kommissionen vorlegen. Es geht also nicht nur darum, diese Strukturierung im Departement tatsächlich weiterzubringen; es geht auch um die Sache. Ich kann Ihnen garantieren, dass man durchaus auf dem heutigen Weg weitergehen kann, mit Zersplitterung, mangelnder Koordination usw. Dies wäre aber meiner Auffassung nach ein Fehler.

Ich habe von Personalunion gesprochen, und auch von Personen will ich reden. Ich habe sehr oft Bemerkungen wie diejenigen von Herrn Zimmerli oder anderer Herren gehört, sie seien durchaus bereit, bei einer Restrukturierung mitzuhelfen. Es ginge überhaupt nicht um die Person. Darf ich mir die Bemerkung erlauben, dass diesen Behauptungen möglicherweise gewisse Taten folgen sollten?

Das Problem der Personalunion ist zentral. Mit dem folgenden kann ich den Opponenten vielleicht die Situation etwas erleichtern: Die Personalunion wird ja nicht festgenagelt. Es gibt sie für diesen Fall, ich verschweige Ihnen das nicht, aber es muss sie ja nicht immer geben. Sie gehört nicht zur Institution. Warum ist sie für mich, den Chef, von Bedeutung? Sie ist von Bedeutung, weil ich eines nicht will – nehmen Sie das zur Kenntnis! –, nämlich mit einer Gruppe von neuen Beamten neue Bürokratie in ein Departement hinein bringen, das schon zu viel Bürokratie hat. Es wird eine kleine Gruppe von Denkern sein, von Strategen, von Personen, die uns aufgrund der Kenntnisse, die sie weltweit gesammelt haben, auch Ideen geben können. Das will ich, und auf eine bürokratische Alibiübung verzichte ich gerne. Deshalb die Bedeutung der Personalunion, denn so kann eine Verknöcherung der Bürokratie – ich nenne das Kind beim Namen – vermieden werden. Hingegen erhoffe ich mir eine Befruchtung durch Leute, die ständig an Hochschulen tätig sind, durch Ideen, die dauernd verifiziert werden. Das ist mein Wunsch. Sie können ihn erfüllen, Sie können ihn auch nicht erfüllen, aber Sie dürfen nicht behaupten, Sie wüssten nicht, worum es geht. Dass die Stelle des Direktors der Gruppe unbedingt immer mit der Spitze des ETH-Rats zusammenfallen muss, ist nie behauptet worden. Es könnte morgen eine Person geben, die dazu nicht geeignet ist.

Nun komme ich zur Person. Man hat immer wieder gesagt, diese Person sei über alle Zweifel erhaben. Dann habe ich zwischenhinein auch einige Votanten gehört, die hingegen offen Einwände gegen die Person von Professor Ursprung erhoben haben. Ich spreche aus der Erfahrung von zweieinhalb Jahren ständiger, systematischer Kontakte. Ich würde lügen, und ich wäre meinem inneren Gewissen untreu, wenn ich nicht sagen würde, dass man mit versteckter Kritik, die nicht oft vorgetragen wird, dieser Person viel Unrecht antut. Ich bin der vollen Ueberzeugung, dass, wenn Sie mir die Bildung dieser Gruppe gestatten, ich mit ihm bestens zusammenarbeiten werde, wobei, Herr Zimmerli – aber das muss ich Ihnen wohl nicht sagen –, die Verantwortung auf oberster Ebene selbstverständlich bei mir und beim Bundesrat bleibt. Wenn ich ab und zu sogar gehört habe – denn diese Debatte führe ich ja auch privat sehr oft –, dass Herr Bundesrat Cotti ja nicht ewig im Amt bleiben wird, muss ich entgegenen, dass mir diese Argumente überhaupt nicht einleuchten. Wir setzen doch voraus, dass der Bundesrat und der Departementschef die Verantwortung tragen und dass auch ein Chef, der neue Ideen bringt, ihm unterstellt wäre. Ich habe in zweieinhalb Jahren gute Erfahrungen mit dieser Person gemacht, und ich kann voll und ganz zu ihr stehen. Nicht ohne Grund habe ich diese Vorschläge gemacht.

Zwei Probleme beschäftigen mich insbesondere: Zum einen die Frage von Herrn Cavadini. Ich muss Ihnen offen sagen, dass mit dieser Massnahme alles andere als irgendwelche Veränderungen in der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen angestrebt wird. Ich hoffe, Ihnen diesen Tatbeweis in zwei, drei Jahren zu geben. Herr Cavadini, wir können ab und zu – ich würde fast sagen: auf oberster Ebene – Meinungsverschiedenheiten haben, aber ich würde lügen, wenn ich nicht sagen würde, dass von meiner Seite aus die Zusammenarbeit mit Ihnen und mit der Erziehungsdirektorenkonferenz in diesen zweieinhalb Jahren – wir treffen uns nunmehr regelmässig – auf gute Bahnen gekommen ist. Ich möchte mich verpflichten, dass dies so bleibt. Wenn ich an den Forschungsbereich denke, so weiss ich auch, welches in den nächsten Jahren die Verpflichtung des Bundes gegenüber den Hochschulkantonen ist. Die Forschung liegt selbstverständlich nicht und nicht primär bei den ETH, sie liegt primär bei den Hochschulkantonen. Deshalb übernehme ich diese Verpflichtung. Ich kann Ihnen den antizipierten Tatbeweis nicht liefern. Aber das ist meine Ueberzeugung und meine Philosophie.

Zwei kurze Schlussbemerkungen. Ich habe letztes Jahr gerade im Juni eine ähnliche Erfahrung gemacht. Die ganze Waldlandschaft der Schweiz schien umzukippen. Man hat den Verdacht gehegt, man wolle für den Wald keine Verantwortung mehr übernehmen und die Fusion mit dem Buwal werde im wesentlichen scheitern.

Darf ich Ihnen aufgrund von Aussagen aller Beteiligten sagen, wie es nach einem Jahr aussieht? Es läuft bestens, und den besten Beweis haben Sie ja kürzlich selber mit der Zustimmung zum Waldgesetz geliefert. Es geht also nur um eine Frage der internen Organisation. Es ist klar, dass das Parlament hier eine Verantwortung trägt, die über die normale Verantwortung hinaus geht. Es kann und darf sich aufgrund des Gesetzes mit der Struktur der Verwaltung befassen. Ich war so offen, dass ich Sie auch über Nebenfragen und über personelle Fragen informierte. Ich weiss nur nicht, ob jemand von Ihnen den Anspruch erhebt, auch die Person selber zu wählen.

Das EDI und der Bundesrat können aufgrund der heutigen Situation auch weitergehen. Wir schlagen aufgrund der Erfahrung und der Wahrnehmung Verbesserungen vor. Wenn unsere Verantwortung betroffen ist, können wir die Probleme besser lösen. Wir sind Ihnen nachher selbstverständlich den Beweis dafür schuldig. Sie können uns natürlich nachher kritisieren, wenn wir das, was Sie seit Jahren – schon lange bevor ich hierher kam – anstreben und was ich, nachdem ich die Erfahrung gemacht habe, anstrebe, nicht erreicht haben. Eine aufrichtiger Sprache kann man nicht sprechen. Ich lasse Sie nun erraten, was aber dann gesagt werden müsste, wenn man uns ganz einfache Instrumente, die den Personalbestand in

keiner Weise auch nur um eine Person erhöhen würden – ich möchte das betonen –, entziehen würde.

Für einen Einwand habe ich Verständnis, Herr Daniöth. Das ist die Frage der Stellung des ETH-Rates in dieser Gruppe. Ich kann jetzt leider kein Organigramm präsentieren. Ich muss aber sagen, dass die ETH aufgrund all dessen, was wir hier besprochen haben, selbstverständlich eine ausgesprochen hohe Autonomie in der Gestaltung ihrer Tätigkeiten haben werden. Wir haben ja diese Autonomie im Rahmen des ETH-Gesetzes sogar erweitert. Die ETH werden aber keine autonomen Gruppen mehr sein, die sich für sich bewegen und nur einer losen administrativen Kontrolle unterstehen. Sie müssen in die Strategie unserer Forschungspolitik einbezogen werden. Das tun wir im vollen Einverständnis mit dem heutigen Schulrat. Das ist unsere Pflicht, wenn wir ein Minimum an Koordination erreichen wollen. Es ist klar, die Koordination muss weitergehen. Beginnen wir zumindest im EDI damit, diese Grundlagen zu schaffen.

Dabei muss ich Ihnen zum Schluss sagen: Ich schaue ganz gelassen Ihrem Entscheid entgegen. Sie können absolut frei entscheiden. Wir werden uns fügen ohne jegliche Diskriminierung. Aber ich würde es sehr bedauern, wenn eine Möglichkeit zur Verbesserung hier nicht mindestens ein Zeichen des Vertrauens erhalten würde.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 21 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 7 Stimmen

**Le président:** Nous devons maintenant examiner la proposition subsidiaire de M. Onken: renvoi au Conseil fédéral.

**Onken:** Wir haben mit einem deutlicheren Resultat, als ich es erwartet hatte, Eintreten auf diese Vorlage beschlossen. Trotzdem stehen die geäußerten Bedenken, die Einwände nach wie vor im Raum. Ich frage mich, ob es richtig ist, jetzt gleich zur Beschlussfassung überzugehen und dieses Geschäft an den Nationalrat zu überweisen, d. h. Herrn Bundesrat Cotti in den steifen Gegenwind, der ihm dort wohl entgegenwehen wird, marschieren zu lassen.

Ich glaube persönlich nach wie vor, dass mit diesem Eintretensbeschluss in erster Linie einmal ausgedrückt worden ist, dass es richtig ist, dass der Versuch unternommen wird, zu reorganisieren. Wären wir nicht auf das Geschäft eingetreten, hätten wir ihm ein kategorisches Nein entgegengesetzt, wäre dieser Versuch sozusagen im Keime erstickt worden. Also Eintreten im Sinne des grundsätzlichen Bejahens der Reorganisation dieses weitläufigen Departements.

Aber die Frage ist doch: Ist der Zeitpunkt richtig, und wäre es nicht angebracht, dieses Geschäft im Lichte der Einwände, die erhoben worden sind, nochmals zu überprüfen?

Die Hauptgründe für meinen Eventualantrag, die im übrigen auch auf der Fahne aufgeführt sind, sind eigentlich der Zeitpunkt und die Personalunion. Ich erinnere noch einmal daran, dass zurzeit zwei wichtige Gesetze – das ETH-Gesetz und das Hochschulförderungsgesetz – in Beratung sind. Wenn wir die Gruppe für Bildung und Forschung verabschieden, greifen wir unmittelbar in die Gesetzgebungsarbeit des Nationalrats am ETH-Gesetz und unseres Rats am Hochschulförderungsgesetz ein. Wir wissen noch nicht, wie das ETH-Gesetz ausschauen wird. Wir wissen noch nicht, welche rechtlichen Funktionen dem ETH-Rat zugeordnet werden, welche Stellung er schliesslich innehaben wird. Wir setzen beispielsweise voraus, dass der Schulratsbereich dem EDI zugewiesen wird. Aber an und für sich ist das noch keineswegs beschlossene Sache, solange das Gesetz die Räte nicht passiert hat. Also ein wichtiger Gesichtspunkt scheint mir der zeitliche zu sein, der Eingriff in die laufende Gesetzgebungsarbeit der eidgenössischen Räte, von der soeben doch etwas vorweggenommen wird.

Der zweite Grund: Man muss meines Erachtens die Frage der Personalunion nochmals unvoreingenommen prüfen. Der Hauptwiderstand richtet sich ja gegen sie. Ich weiss, dass wir hier dem Bundesrat an und für sich nicht dreinzureden haben,

dass er frei ist, diesen Entscheid zu treffen. Aber mir schiene er gut beraten zu sein, sich noch einmal zu überlegen, ob er nicht zwei starke Persönlichkeiten will: eine starken Präsidenten des ETH-Rats, der die Autonomie der ETH uneingeschränkt vertreten kann, und eine starke Persönlichkeit als Direktor dieser Gruppe, die frei ist, die Koordination vorzunehmen, die keinerlei Rücksichten zu nehmen braucht und keinerlei Doppelfunktionen innehat, bei denen die Friktionen und die Interessenkonflikte vorprogrammiert sind.

Das sind eigentlich die zwei Hauptpunkte, weshalb ich Ihnen jetzt, nach dem Eintreten, als Ordnungsantrag empfehle, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen, damit es unter den genannten Gesichtspunkten nochmals geprüft und unserem Rat in präziserer Fassung vorgelegt wird.

**Hänsenberger, Berichterstatter:** Herr Onken hat zweifellos recht, wenn er vom Zusammenhang des Hochschulförderungsgesetzes, des ETH-Gesetzes und dieser Vorlage spricht. Materiell ist das richtig. Aber wir haben nur nach Verwaltungsorganisationsgesetz einen Genehmigungsbeschluss zu fassen zu einer Gruppenbildung, die der Bundesrat in eigener Kompetenz umschreiben kann. Darum bin ich der Meinung, es sei nicht richtig, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Man hätte nicht eintreten können; aber jetzt haben wir diesen Text zu genehmigen, wie er ist.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

#### Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Onken 7 Stimmen  
Dagegen 23 Stimmen

#### Detailberatung – Discussion par articles

##### Titel

Antrag der Kommission

(Betrifft nur den französischen Text)

Antrag Cavadini

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

##### Titre

Proposition de la commission

.... groupement de la formation et de la recherche ....

Proposition Cavadini

Groupement de l'éducation et de la recherche

**M. Cavadini:** Je crois que vous pourrez vous rallier sans difficulté à la proposition qui vous est faite. J'imaginai qu'au moment où nous entrerions en matière par la majorité de notre conseil, il convenait d'être alors tout à fait précis sur l'intitulé du groupement dont on parle ici. Or, je l'ai dit tout à l'heure et je ne reviendrai pas sur l'argumentation, la mention d'«éducation» est, en français, parfaitement inadmissible dans les compétences fédérales, et M. le Conseiller fédéral a bien voulu dire tout à l'heure que le terme de «Bildung» n'était pas au centre de ses préoccupations dans la proposition qui nous est faite.

Si l'on prend le terme de «formation», il est tout aussi inadéquat car il fait allusion essentiellement à la formation professionnelle qui est de la compétence de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail qui relève du Département fédéral de l'économie publique.

C'est pourquoi je vous demande, pour des raisons de clarté et de systématique, de bien vouloir appeler ce groupement, s'il doit survivre, «groupement de la science et de la recherche», «Wissenschaft und Forschung».

**Hänsenberger, Berichterstatter:** Wir haben in einer etwas konfusen Diskussion in der Kommission bereits über diese Aenderung des Titels geredet. Man sprach von «formation» oder «éducation» oder jetzt von «science». Wenn wir bei der Uebereinstimmung zwischen deutschem und französischem Text nicht allzu streng sind, können wir dem Antrag von Herrn Cavadini ohne weiteres zustimmen, das Wort «éducation» in Titel und Artikel 1 durch «science» ersetzen und trotzdem im

deutschen Text «Bildung» und «Forschung» belassen. Wir haben auch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft. Die Kommission fand, man könnte «Bildung» im deutschen Text belassen.

**Le président:** Vous avez entendu tout à l'heure que M. le conseiller fédéral s'est rallié à la proposition, je peux donc me dispenser de lui donner la parole.

*Angenommen gemäss Antrag Cavadini  
Adopté selon la proposition Cavadini*

### Ingress

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### Préambule

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

### Art. 1

*Antrag der Kommission*

(Betrifft nur den französischen Text)

*Antrag Cavadini*

Die Bildung einer Gruppe für Wissenschaft und Forschung ....

### Art. 1

*Proposition de la commission*

.... groupement de la formation et de la recherche au Département ....

*Proposition Cavadini*

La constitution d'un groupement de la science et de la recherche ....

**Danioth:** Ich bin dankbar, dass Herr Bundesrat Cotti auf meine Einwände eingegangen ist. Sie befriedigen mich aber nicht voll. Ich bin mir im klaren, dass wir hier nicht über ein Organigramm abzustimmen haben – das ist Sache des Bundesrates. Wir haben aber über die Gruppenbildung abzustimmen, und in der Botschaft finden sich missverständliche Ausführungen. Wir haben Unterlagen mit verschiedenen Organigrammen erhalten. Ich möchte eine klare Antwort auf die Frage: Ist die Autonomie der ETH in dem Sinne gewährleistet, dass der ETH-Rat nicht der Gruppe untergeordnet ist und damit auch der ETH-Präsident nicht unter dem Gruppendirektor steht? Nur diese entscheidende Aussage des Bundesrats zuhanden des Parlaments könnte meine Bedenken zerstreuen.

**Bundesrat Cotti:** Es ist natürlich sehr schwierig, hier eine detaillierte Antwort zu geben. Ich habe versucht, Ihnen zu antworten. Der Schulrat ist keine Verwaltungseinheit. Wir haben für diese Autonomie noch mehr gekämpft. Aber wie die genaue Ausgestaltung des Organigramms aussieht, kann ich nicht sagen. Unser Ziel ist natürlich, den ETH-Bereich in unsere Strategie einzuflechten.

*Angenommen gemäss Antrag Cavadini  
Adopté selon la proposition Cavadini*

### Art. 2

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes  
Dagegen

17 Stimmen  
13 Stimmen

**Le président:** M. Cavadini désire apporter une précision.

**M. Cavadini:** Il y a une toute petite ambiguïté qui va vous retenir vingt secondes.

Nous avons adopté la dénomination «science et recherche». Je voudrais être sûr que nous avons en allemand «Wissenschaft und Forschung» et qu'il n'y a pas d'ambiguïté dans les traductions, parce que la notion de «Bildung» qui nous avait été proposée se traduisait en français par «éducation». Je voudrais être sûr que c'est bien la proposition de «Wissenschaft und Forschung» qui est retenue pour «science et recherche».

**Le président:** Je précise qu'en français c'est «science et recherche», selon la proposition Cavadini, et nous avons voté «Wissenschaft und Forschung». J'ai dit à trois reprises que c'était la proposition Cavadini que nous avions acceptée.

**Hänsenberger, Berichterstatter:** Wir müssen die Bereinigung meines Erachtens dem Nationalrat überlassen. Wir haben in der Kommission ausschliesslich einen Antrag für die französische Fassung gestellt, und so steht es auch auf der Fahne. Sie haben die deutsche Fassung nicht geändert.

**Le président:** Je voudrais préciser que chacun dépose les propositions dans sa langue et qu'il y a des traductions officielles.

La traduction de «science et recherche» est «Wissenschaft und Forschung». Vous êtes tous d'accord sur ce point.

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

## Petitionen – Pétitions

### 88.264

**Aktion «Dr Sihlsee gehört i üs». Etzelwerk-Konzession  
Campagne «Le Sihlsee nous appartient».  
Concession pour l'usine de l'Etzel**

Herr **Schmid** unterbreitet im Namen der Petitions- und Gewährleistungskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 14. September 1987 reichte die Aktionsgruppe «Dr Sihlsee gehört i üs» eine Petition ein. Die Petenten beantragen folgendes:

1) Wir ersuchen den Bundesrat, die SBB anzuhalten, als Bundesanstalt von einer einseitigen Interessenwahrung Abstand zu nehmen und künftig die Anliegen Einsiedelns, des Kantons Schwyz und anderer Bergregionen bei der Nutzbarmachung der Wasserkräfte zu berücksichtigen.

2) Für die Erneuerung bzw. Verlängerung der Etzelwerkkonzession ersuchen wir den Bundesrat, die SBB anzuhalten, die Forderungen Einsiedelns und des Kantons Schwyz auf 35 Prozent Beteiligung (Einsiedeln 20 Prozent, Höfe 10 Prozent, Kanton 5 Prozent) an der Stromproduktion aus dem Sihlsee anzuerkennen, sowie die Anliegen des Landschaftsbildes, der Natur und der Fischerei zu berücksichtigen, wie es unsere Behörden verlangen.

3) Wir ersuchen die eidgenössischen Räte und den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Interessen der Bergregionen bei der Nutzung der Wasserkräfte besser gewahrt sind, und dabei zu überprüfen, ob das Nutzungs- und Enteignungsrecht des Bundes überhaupt weiterhin zuzulassen sei und ob es noch im Einklang mit der Bundesverfassung stehe.

2. Ende September 1987 war der entsprechende Konzessionsvertrag abgelaufen. Weil sich die Parteien über die Auslegung der Verlängerungsklausel nicht einigen konnten, gelangten die SBB ans Bundesgericht. Die Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates hatte deshalb

## **EDI. Gruppe für Bildung und Forschung**

## **DFI. Groupement de l'éducation et de la recherche**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.024
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	391-400
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 676

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.